



Jahresbericht 2018

der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna



Impressum**Herausgeber**

Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung

Fachbereich Arbeit und Soziales
Stefan Eggert

Druck

Hausdruckerei | Kreis Unna

Stand

15. August 2019

1	Vorwort.....	4
2	Organisation und Finanzierung	5
2.1	Organisation des Angebots	5
2.2	Regionale Zuständigkeit, Träger, personelle Ressourcen	5
2.3	Finanzierung	5
3	Aufgaben.....	6
3.1	Pflegeberatung	6
3.2	Wohnberatung.....	6
3.3	Psychosoziale Begleitung	6
4	Gemeinsamer Jahresbericht.....	7
4.1	Entwicklung des Beratungssystems	7
4.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	8
4.3	Kooperation und Vernetzung	9
4.4	Pflegeberatung	10
4.4.1	Beratungskontakte	10
4.4.2	Zugangswege	11
4.4.3	Klientenstruktur	12
4.4.4	Beratungsinhalte	12
4.4.5	Care-Management.....	14
4.5	Wohnberatung.....	15
4.5.1	Beratungskontakte	15
4.5.2	Zugangswege	16
4.5.3	Klientenstruktur	17
4.5.4	Beratungsinhalte	18
4.5.5	Fach- und Institutionsberatung	19
4.6	Psychosoziale Begleitung	20
4.6.1	Beratungskontakte	20
4.6.2	Zugangswege	21
4.6.3	Klientenstruktur	21
4.6.4	Beratungsinhalte	23
5	Pflege- und Wohnberatung im Überblick	24
6	Fazit	26
7	Ausblick	27

Mit Blick auf den demographischen Wandel und die angespannte Haushaltslage öffentlicher Kassen ist die Sicherstellung einer möglichst selbstständigen Lebens- und Haushaltsführung im Alter, bei Pflegebedarf oder Behinderung eine der zentralen gesundheits- und sozialpolitischen Herausforderungen der Gegenwart. Dieses Erkenntnis ist im Kreis Unna nicht neu und hat schon in den 80-iger und 90-iger Jahren des letzten Jahrhunderts zum kreisweiten Auf- und Ausbau der Netzwerkarbeit, der offenen Altenarbeit sowie des komplementären und ambulanten Sektors geführt.

Die Beratungsangebote Pflegeberatung, Wohnberatung und Psychosoziale Begleitung bieten eine zentrale wirkungsorientierte Steuerungsoption für die Umsetzung des Postulats „ambulant vor stationär“. Die drei Beratungsangebote sind seit der Neustrukturierung 2014 als „Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna“ zukunftsicher aufgestellt. Sie erbringen seitdem kreisweit gemeinsam Hilfen aus einer Hand für alle Bürgerinnen und Bürger. Die drei Beratungsangebote sind darauf ausgerichtet, die Selbstständigkeit zu erhalten, die häusliche Pflege zu stärken, pflegende Angehörige zu entlasten, die notwendigen Maßnahmen gezielt einzuleiten und dadurch einen Umzug in ein Pflegeheim zu vermeiden oder hinaus zu zögern.

Dies wird in den nächsten Jahren wichtiger als je zuvor. Die Zahlen der älteren und der pflegebedürftigen Menschen im Kreis Unna steigt immer weiter an. Wie dem aktuellen Pflegebedarfsplan zu entnehmen ist, lag das Durchschnittsalter im Kreis Unna schon 2016 ein Jahr über dem Landesdurchschnitt. Im Jahr 2021 wird der Abstand bereits 2 Jahre betragen. Im NRW-Vergleich altert der Kreis Unna auch bezogen auf die pflege-relevante Gruppe der Hochaltrigen stärker. Rund 7,6% der Bürgerinnen und Bürger wird 2021 zu den über 80-jährigen gehören, landesweit liegt der Schnitt nur bei 6,5%. Zwischen 2011 und 2017 ist die Zahl der Pflegebedürftigen im Kreisgebiet um 33,8% auf 18.669 Personen angestiegen und wächst weiter. Dies ist neben dem demographischen Wandel auch auf die neuen Begutachtungsrichtlinien in der Pflegeversicherung zurückzuführen, die dazu führen, dass mehr Personen leistungsberechtigt sind. Laut Pflegebedarfsplan leiden im Kreisgebiet derzeit rund 22.000 Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr an psychischen, psychiatrischen oder neurologischen Erkrankungen, rund 7.500 davon an einer Demenz.

Berücksichtigt man dabei das gleichzeitig abnehmende familiäre Hilfefpotenzial, wird schnell deutlich, dass neben offenen, ambulanten, teilstationären Diensten und Einrichtungen eine gute Beratungsinfrastruktur gepaart mit einem professionellen Unterstützungs- und Hilfemanagement eine zentrale Determinante der Vermeidung von kostenintensiven Pflegeheimaufenthalten darstellt und somit Sozialhilfemittel im Bereich der Hilfe zur Pflege einspart.

Mehr dazu finden Sie nachfolgend im gemeinsamen Jahresbericht. Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!



2 Organisation und Finanzierung

2.1 Organisation des Angebots

Das Angebot der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna umfasst die Pflegeberatung, die Wohnberatung, sowie die Psychosoziale Begleitung. Organisatorisch angegliedert sind sie beim Kreis Unna, Fachbereich Arbeit und Soziales, Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung. Neben der Fach- und Dienstaufsicht für die Pflegeberaterinnen werden von hier auch die Koordination der Zusammenarbeit im Trägerverbund und die (Ko-)Finanzierung der Wohnberatung und der Psychosozialen Begleitung übernommen.



Zentraler Dienstsitz der Pflege- und Wohnberatung ist das Severinshaus, Nordenmauer 18 in Kamen. Alle drei Beratungsangebote werden im gesamten Kreisgebiet vorgehalten. Die Beraterinnen der Region Süd haben ihre Büros im Grete-Meißner-Zentrum in Schwerte, die Beratungskräfte der Region Nord sind im Seniorenladen in Lünen zu finden.

Das Beratungsangebot umfasst werktäglich umfangreiche Sprechstunden im Severinshaus. Daneben erfolgen Telefon- und Onlineberatungen sowie Hausbesuche. Mit allen Beratungskräften können darüber hinaus Wunschtermine vereinbart werden. Des Weiteren werden neben der lokalen Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit in allen Kommunen monatlich mindestens zwei Außensprechstunden angeboten.

2.2 Regionale Zuständigkeit, Träger, personelle Ressourcen

Die Pflegeberatung wird durch 5 Mitarbeiterinnen des Kreises Unna mit 2,75 Vollzeitstellen übernommen, von denen eine Mitarbeiterin ausschließlich übergeordnete Aufgaben wahrnimmt (vgl. 4.1). Eine Ausnahme bilden die Städte Lünen und Unna, in denen die Pflegekassen der Knappschaft bzw. der AOK einen eigenen Pflegestützpunkt betreiben. Für die Wohnberatung steht pro Region 1,00 Vollzeitstelle zur Verfügung. Zusätzlich unterstützt ein Bautechniker des Kreises Unna die Wohnberatungskräfte bei Bedarf. Für die Psychosoziale Begleitung ist in jeder Region eine Beraterin mit einer halben Stelle tätig. Wohnberatung und Psychosoziale Begleitung werden durch die Träger wie folgt wahrgenommen:

- In der Region **Nord** für die Städte Lünen, Werne und Selm durch den Caritasverband Lünen-Selm-Werne e.V., bei der Psychosozialen Begleitung gibt es im Interesse der Beratungskontinuität eine Kooperation mit der Diakonie Ruhr für die Dauer der Tätigkeit der derzeitigen Beraterin.
- In der Region **Mitte** für die Gemeinde Bönen sowie die Städte Bergkamen, Kamen und Fröndenberg durch die Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems.
- In der Region **Süd** für die Gemeinde Holzwickede, die Kreisstadt Unna sowie die Stadt Schwerte durch die Ökumenische Zentrale gGmbH für Altenhilfe.

2.3 Finanzierung

Die Pflegekassen fördern die Personal- und Sachkosten für die Wohnberatung im Kreis Unna mit drei 0,5 VZÄ à 33.000 € jährlich. Die übrigen Personal- und Sachkosten werden durch den Kreis Unna getragen.

Alle drei Beratungsangebote sind darauf ausgerichtet, die Selbstständigkeit zu erhalten, die häusliche Pflege zu stärken, pflegende Angehörige zu entlasten und dadurch einen Umzug in ein Pflegeheim hinauszuzögern bzw. zu vermeiden. Die Beratung ist für Ratsuchende kostenlos und erfolgt anbieter- und kostenträgerunabhängig. Wenn noch kein aktueller Hilfebedarf besteht, kann eine präventive Beratung erfolgen.

3.1 Pflegeberatung

Die Pflegeberatung ist eine zentrale Ansprechstelle in allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sie bietet umfassende und aktuelle Informationen über die Leistungen der Pflegeversicherung und über die vielfältigen lokalen Hilfe- und Pflegeangebote, die für Ältere, Pflegebedürftige sowie ihre Angehörigen im Kreis Unna verfügbar sind. Ebenfalls berät sie zum Krankheitsbild Demenz (hierfür auch speziell das Angebot „Infotelefon Demenz“) und zu Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige. Die Pflegeberatung richtet sich an Menschen, die über genügend Selbsthilfepotenzial verfügen, um erhaltene Informationen und individuelle Beratungsergebnisse selbst umsetzen zu können. Neben der individuellen Beratung nimmt die Pflegeberatung für den Kreis Unna außerdem das fall- und einrichtungsübergreifende Care Management wahr. Dieses bezieht sich auf die Versorgungsebene und hat zum Ziel, zunächst einzelfallunabhängig, die grundlegenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die im Einzelfall benötigten Hilfen auch zur Verfügung stehen.

3.2 Wohnberatung

Die Wohnberatung unterstützt in allen Fragen des Wohnens. Sie berät zur Barriere freien Gestaltung der Wohnung, zu Hilfsmitteln, zu Umbaumaßnahmen, Wohnformen, informiert zu Fragen der Finanzierung und bietet Hilfe bei der Antragstellung. Zielgruppen sind Menschen mit Behinderung, Pflegebedarf oder altersbedingten Einschränkungen, Eigentümer, Vermieter, Fachdienste sowie alle sonstigen Bürgerinnen und Bürger, die sich über die Möglichkeiten des Barriere freien Wohnens informieren möchten. Wohnberatung erfolgt schwerpunktmäßig in der Häuslichkeit der Ratsuchenden, da die Begutachtung der konkreten Wohnsituation und die Erhebung der persönlichen Ressourcen für die Entwicklung von passgenauen Lösungsvorschlägen notwendig sind. Ein besonderer Beratungsschwerpunkt liegt auf Anpassungsmaßnahmen für Menschen mit Demenz. Bei bautechnisch komplexen Sachverhalten oder bei Objekten, die dem Denkmalschutz unterliegen, kann der Bautechniker des Kreises Unna hinzugezogen werden.

3.3 Psychosoziale Begleitung

Die Psychosoziale Begleitung richtet sich an alle Personen, deren Selbst- und Netzwerkhilfepotenzial nicht ausreicht, um sich selbst einen Zugang zum Hilfesystem zu erschließen. Oft sind dies hilfebedürftige oder alte Menschen, die vereinsamt und isoliert leben, die keine oder ungenügende Unterstützung durch Angehörige, Freunde und Nachbarn erhalten und daher eine intensivere professionelle Unterstützung benötigen. Prämisse ist es dabei, im Rahmen der Wünsche und Bedürfnisse der Ratsuchenden ambulante Hilfen für einen möglichst langen Verbleib in der gewohnten häuslichen Umgebung zu installieren. Die Psychosoziale Begleitung ergänzt die Pflege- und Wohnberatung im Bereich des konkreten Hilfemanagements im Einzelfall. Sie bedient sich dabei der Methode des Case-Managements.



4.1 Entwicklung des Beratungssystems



Die Gesetzesänderungen des Vorjahres prägten die Arbeit der drei Beratungsdienste auch im Berichtszeitraum 2018. Dies hatte eine ungebrochen hohe Beratungsnachfrage zur Folge, die die Entwicklung der Beratungsarbeit im Jahresverlauf prägte.

In der Öffentlichkeitsarbeit sanken die Anfragen nach Vorträgen wieder auf das Normalniveau, nachdem die Neuerungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung im letzten Jahr zu einem starken Anstieg geführt hatten.

Erfreulich war, dass durch die weitere Optimierung der Beratungssoftware mit Hilfe der Administratorinnen und des Softwareanbieters endlich ein Durchbruch erzielt werden konnte. Es konnten neue Auswertungsfelder mit eigenen Items belegt werden, die differenziertere Aussagen zu den Inhalten der Beratungsarbeit ermöglichen. Da viele der Felder erst im Laufe des Berichtsjahres implementiert werden konnten, besitzen die meisten von ihnen für das aktuelle Berichtsjahr jedoch noch zu wenig Aussagekraft.

Regelmäßige Fortbildungen sind unverzichtbar zur Sicherung der Beratungsqualität. In 2018 fand eine gemeinsame Inhouse-Schulung für alle Beratungskräfte zum novellierten Bundesteilhabegesetz (BTHG) statt. Darüber hinaus besuchten einzelne Mitarbeitende Fortbildungen zu folgenden Themen: „Wohnungseigentumsgesetz“, „Wohnprojekte“, „Zukunft Gutes Wohnen“, „Demenz - wie wollen wir zukünftig leben“, „Demenz und Migration“, „Wohnberatung bei Schlaganfall und Parkinson“, „Demenzberatung“, „Demenzbezogene Beratung im Kontext familialer Pflege“, „Alter und Sucht“, „Sozialrecht“, „Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Privathaushalten“, „Pflegezeitgesetz“, „Demenz - Pflege und Forschung im Wandel“, „Verwaltungsrecht für Quereinsteiger“, „EU-Datenschutzverordnung“ und „Soziale Absicherung und Reha für pflegende Angehörige“.

Für den Zeitraum vom 07.05. bis 31.12.2018 konnte erstmalig die Nutzung der für die Ratsuchenden kostenlosen Hotline 0800-27 200 200 ausgewertet werden. In diesem Zeitraum wurden 575 Anrufe registriert, aus denen sich 459 Gespräche ergeben haben.

Personell gab es keine Veränderungen in der Pflege- und Wohnberatung, allerdings stand das Berichtsjahr erneut im Zeichen von längerfristigen Personalausfällen durch vier Langzeiterkrankungen. Die Tatsache, dass die Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit, dennoch auf hohem Niveau fortgesetzt werden konnte, zeigt deutlich, dass es im Trägerverbund weitestgehend reibungslos gelungen ist, trägerintern und trägerübergreifend die jeweiligen Vertretungen sicherzustellen und die Arbeit aufrechtzuerhalten.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere für die Prävention ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna von großer Bedeutung. Des Weiteren dient sie dazu das Beratungsangebot bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen sowie über relevante Themen und Gesetzesänderungen zu informieren. Wie in den Vorjahren wurde die Pressearbeit in bewährter Kooperation mit der Stabsstelle Presse und Kommunikation des Kreises Unna wahrgenommen. Alle Außensprechstunden, Infostände und Vorträge der Pflege und Wohnberatung wurden regelmäßig angekündigt. In den Sommerferien veröffentlichte die Pflege- und Wohnberatung eine sechsteilige Presseserie zu den Themen „Kurzzeitpflege“, „Gesetzliche Pflegezeit“, „Präventive Wohnberatung“, „Wohnberatung für Mieter“ und „Rente für pflegende Angehörige“.

Die Pflege- und Wohnberatung informierte über Themen und präsentierte ihre Arbeit kreisweit in 30 Vorträgen in diversen Gremien und Gruppen. Exemplarisch seien hier genannt: Alevitischer Kulturverein Bergkamen, VdK Kreisverband Unna, SPD AG 60 plus, Senioren der IG Metall, Hospizgruppe Werne, evangelischer Frauentreff Bönen, ev. Männergruppe Bergkamen, ev. Kirchengemeinde Lünen, Caritas-Cafe Lünen, ev. Frauenhilfe Bergkamen, AG Sozialpsychiatrische Dienste, MS-Gruppe Kamen, Verdi Senioren Hamm/Unna, Gruppe für pflegende Angehörige Bergkamen, Demenzgruppe Diakonie Lünen, Werkstatt Unna und Quartiersprojekt Selm-Bork. Wie bereits im Vorjahr ging es häufig um die gesetzlichen Neuerungen in der Pflegeversicherung. Auch Informationen zum „neuen“ Begutachtungsverfahren des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) oder zum Wohnen im Alter waren gefragt.

Aufgrund der hohen Resonanz organisierte die Pflegeberatung in 2018 erneut eine Veranstaltung mit dem Neurologen und Psychiater Herrn Johansson zum Thema „Krankheitsverlauf und Umgang mit Demenz“ in Kamen, an der etwa 30 Interessierte teilnahmen. Des Weiteren führte sie im August 2018 eine Schulung für Mitarbeitende des Kreises Unna zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege durch. In Schwerte organisierte die Wohnberatung und Psychosoziale Begleitung anlässlich der 4. bundesweiten Woche „Allianz für Menschen mit Demenz“ zum diesjährigen Motto „Demenz - dabei und mittendrin“ gemeinsam mit dem Quartiersmanagement der AWO und mit der Ökumenischen Zentrale eine Lachyogaveranstaltung auf der 26 Personen herzlich lachten.

Das Netzwerk Demenz Kamen organisierte einen „Infotag Demenz“ in der Stadtbücherei Kamen mit Autoren-Lesung aus dem Buch „Die letzte Fassade“ und ärztlichem Vortrag, an der zahlreiche Interessierte teilnahmen. Die Pflege- und Wohnberatung beteiligte sich an der Organisation der Veranstaltung und war dort mit einem Informationstisch zum Thema „Hilfe bei Demenz“ vertreten. Darüber hinaus wurde an einem Stand auf dem Wochenmarkt Kamen über die Arbeit des Demenz-Netzwerkes informiert. In der vom Netzwerk Demenz Bergkamen veranstalteten Demenzwoche bot die Pflegeberatung den Vortrag „Leistungen der Pflegeversicherung bei Demenz“ an. In Lünen organisierte das Netzwerk Demenz in der Fußgängerzone ein offenes Singen mit dementiell Erkrankten und ihren Angehörigen, woran sich die Wohnberatung mit einem Infostand beteiligte.



Die Pflege- und Wohnberatung war bei weiteren Veranstaltungen mit einem Informationsstand vertreten, z.B. beim Seniorentag der Stadt Unna, beim Selbsthilfetag auf dem Kamener Marktplatz, beim Deutschen Seniorentag in Dortmund und bei der Messe RehaCare in Düsseldorf. In Lünen war die Wohnberatung in bewährter Kooperation mit dem Behindertenbeirat viermal mit einem Infostand im Rathausfoyer präsent.

Insgesamt besetzten die Beratungsfachkräfte in allen Kommunen des Kreises 18 Infostände und hielten kreisweit 30 Vorträge, wodurch insgesamt 848 Personen erreicht wurden.



Kooperation und Vernetzung im Kreis Unna haben eine lange Tradition, die sich für die Pflege- und Wohnberatung sowie für die Psychosoziale Begleitung als überaus hilfreich erwiesen haben, um die Beratungsangebote in der Bevölkerung und bei den Kooperationspartnern bekannt zu machen und Ratsuchenden damit den Zugang zum Beratungssystem zu erschließen.



Die inhaltlich und örtlich zuständigen Beratungskräfte engagieren sich daher in der PSAG ‚Alte Menschen‘, im kreisweiten MRE-Netzwerk sowie regional im Arbeitskreis ‚Soziales und Wohnen‘ in Lünen, dem Netzwerksprechertreffen in Lünen, ‚Sozialpsychiatrische Dienste‘ in Bergkamen sowie in den Initiativkreisen ‚Lünen Brambauer‘ und ‚Lünen Süd‘. In Letzteren übernahm eine Wohnberaterin die Funktion als Sprecherin.

Die Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen hat in der Pflege- und Wohnberatung einen hohen Stellenwert. Deswegen arbeiten einzelne Beratungskräfte aktiv in den bestehenden regionalen Demenznetzwerken in Lünen, Kamen, Bergkamen, Fröndenberg und Unna mit.

Wie bereits in den Vorjahren hat die Pflegeberatung auf Kreisebene in ihrer Care-Management-Funktion einen Großteil der regionalen Vernetzungsarbeit für das gesamte Beratungssystem übernommen (siehe 4.6.5). Sie vertrat die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna in den kreisweiten Arbeitsgemeinschaften „Tagespflege“, „Kurzzeitpflege“, „Stationäre Pflege“ und „Pflegeberatung und Krankenhaussozialdienste“ sowie in der „Fachgruppe für die Belange von Menschen mit Behinderung“.

Darüber hinaus übernimmt eine Mitarbeiterin der Pflegeberatung die Geschäftsführung der Konferenz ‚Alter und Pflege‘, die zweimal im Jahr unter Vorsitz des Sozialdezernenten des Kreises Unna tagt. Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna wird dort durch eine Wohnberaterin vertreten.

Niedergelassene Ärzte sind wichtige Multiplikatoren für die Pflege- und Wohnberatung. Um Ärzte gezielt zu erreichen, führte die Pflege- und Wohnberatung in Kamen 2018 ein Brief-Mailing durch; der Flyer wurde an alle praktischen Ärzte und Neurologen im Mittelkreis verschickt mit der Bitte um Weitergabe an interessierte Patientinnen und Patienten.

Mitarbeitende der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna führten Arbeitsgespräche u.a. mit dem Demenz-Servicezentrum Region Dortmund, dem Palliativzentrum Unna, dem sozialpsychiatrischen Dienst, der Suchtberatung und der EUTB - Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, um sich gegenseitig über Arbeitsinhalte und Verweismöglichkeiten zu informieren.

Auch die interne Vernetzung spielte eine wichtige Rolle. So hospitierten einige Pflegeberaterinnen ganztägig an unterschiedlichen Terminen im Sachgebiet ‚Hilfe zur Pflege‘ und lernten die Aufgaben und dortigen Arbeitsabläufe genauer kennen.

Die Wohnberatungskräfte nahmen regelmäßig an den von der Koordination Wohnberatung NRW durchgeführten Regierungsbezirkstreffen für die geförderten Beratungsstellen teil und arbeiteten auf Landesebene in der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW mit.

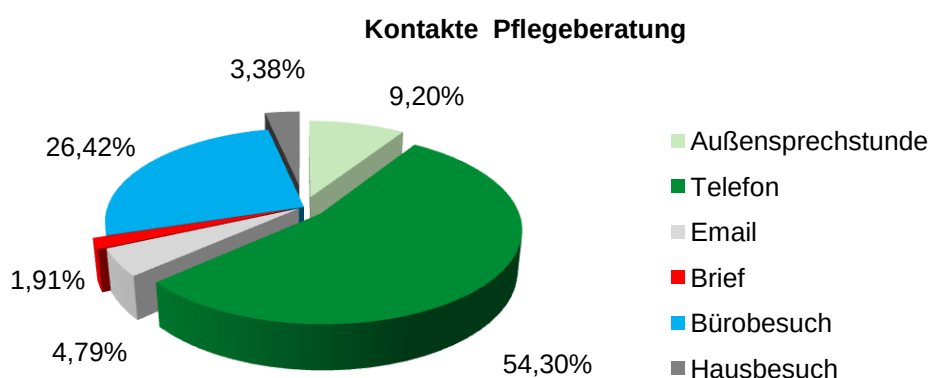
Um den gegenseitigen Austausch und gemeinsame Planungen zu gewährleisten, fanden drei gemeinsame Dienstbesprechungen aller Beratungsfachkräfte der Pflege- und Wohnberatung statt. Ferner trafen sich die drei Beratungsdienste regelmäßig separat zum fachlichen Austausch.

4.4 Pflegeberatung

4.4.1 Beratungskontakte

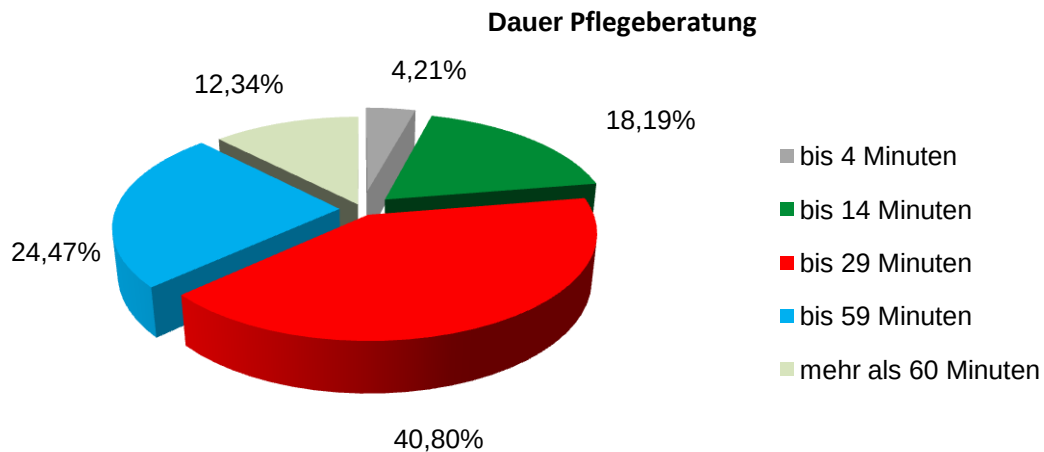
Im Berichtsjahr 2018 fanden insgesamt 1.874 Beratungsgespräche statt, in denen hilfe- bzw. pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige oder Lebenspartner, Freunde, Nachbarn oder Betreuer individuell durch die Pflegeberatung beraten wurden. Es zeigt sich, dass die Beratungsnachfrage in der Pflegeberatung im Vergleich zu den Vorjahren 2015 mit 1.175 Einzelberatungen, 2016 mit 1.418 und 2017 mit 1.787 Beratungskontakten noch einmal angestiegen ist. Eine Entwicklung, die im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den damit einhergehenden steigenden Beratungsbedarf nicht überraschend ist.

Eine telefonische Beratung nahmen 997 Ratsuchende in Anspruch. Die Kontaktaufnahme per E-Mail erfolgte in 88 Fällen und per Post in 35 Fällen (gesamt 123) und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr (2017: 128 Kontakte) nahezu auf gleichem Niveau. In vielen Fällen wurde jedoch eine persönliche Beratung gewünscht und erwies sich als sinnvoll. 654 Kontakte erfolgten in einem persönlichen Gespräch (2017: 639) - davon fanden 485 Kontakte im zentralen Beratungsstandort in Kamen statt und 169 Beratungskontakte (in 2017: 146 Kontakte) erfolgten während einer Sprechstunde in den kreisangehörigen Städten. In weiteren 62 Fällen (2017: 50) wurde z.B. aufgrund von eingeschränkter Mobilität des Ratsuchenden ein Besuch im Haushalt des Pflegebedürftigen durchgeführt. In 38 Fällen wurde der Kontaktweg nicht erfasst.



Viele Gespräche mit pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen und anderen Ratsuchenden waren sehr umfassend und benötigten hinreichend Zeit. In 226 Fällen (in 2017: 223) wurden komplexe Beratungsgespräche geführt, die länger als 60 Minuten andauerten, 448 Gespräche umfassten 30 bis 59 Minuten und 747 Kontakte dauerten 15 bis 29 Minuten. Die Hausbesuche erwiesen sich auch aufgrund der Fahrzeit, die in der kreisweiten Zuständigkeit begründet ist, ebenfalls als zeitintensiv.

Nicht immer waren ausführliche Beratungsgespräche erforderlich. In 333 (2017: 237) Fällen dauerte der Beratungskontakt 5 bis 14 Minuten; 77 Kontakte dauerten bis zu 4 Minuten. In diesen mehrheitlich telefonischen Gesprächen wurden häufig nur kurze Informationen gewünscht, wie z.B. Anforderung von Informationsmaterial, Fragen zur Zuständigkeit von Kostenträgern, Nennung von Verweisadressen oder Terminvereinbarungen.



4.4.2 Zugangswege

Die Wahrnehmung des Beratungsangebotes und die Kontaktaufnahme zur Pflegeberatung erfolgte vielfach aufgrund eigener Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, durch den Flyer der Pflege- und Wohnberatung, durch Einträge im Internet und durch Presseveröffentlichungen (gesamt: 34,3 %, in 2017: 34,5 %). Der Zugang durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit blieb damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Durch eine persönliche Empfehlung von Privatpersonen („Mund-zu-Mund-Propaganda“) wie z.B. Angehörige, Bekannte oder ehemalige Ratsuchende kamen 30,5 % der Beratungskontakte zustande (2016: 24,9 %, 2017: 33,7%).

In 26,6 % der Fälle wurden Ratsuchende durch Multiplikatoren, wie z.B. Krankenhaus-Sozialdienste, Ärzte, Apotheken, Pflegeanbieter, Selbsthilfegruppen oder andere Beratungsdienste an die Pflegeberatung verwiesen (2016: 17,8 %, 2017: 21 %). Damit nahmen die Empfehlungen durch Multiplikatoren im Vergleich zu den Vorjahren weiter deutlich zu, was auf eine positive Wahrnehmung des Beratungsangebotes durch professionelle Netzwerkpartner schließen lässt. Ein Verweis von Pflegekassen und kommunalen Stellen, wie z.B. Sozialämtern, Bürgerbüros oder Seniorenbeauftragten an die Pflegeberatung stieg ebenfalls leicht an und erfolgte in 8,5 % der Fälle (2017: 7,8 %).

Zugangswege	absolut	prozentual
Angehörige / Bekannte	140	15,3 %
Andere soziale Beratungsdienste	139	15,2 %
Eigene Öffentlichkeitsarbeit / Flyer	109	11,9 %
Presseveröffentlichungen	106	11,5 %
Internet	96	10,5 %
Verweis durch ehemalige Ratsuchende	85	9,3 %
Kostenträger / Pflegekassen / Behörden	78	8,5 %
Früherer Kontakt zur Pflegeberatung	54	5,9 %
Krankenhaussozialdienste	51	5,5 %
Arzt / Apotheke	29	3,2 %
Pflegeanbieter	19	2,0 %
Selbsthilfegruppen	6	0,7 %
Sonstige	3	0,3 %
Gesamt (nur Erstkontakte ausgewertet)	915	100,00 %

4.4.3 Klientenstruktur

Die hilfe- bzw. pflegebedürftigen Personen, die im Zentrum der Beratung stehen, waren zu zwei Drittel Frauen (63 %) und zu einem Drittel Männer (37 %). Mehrheitlich handelte es sich um hochaltrige Menschen; etwa 78 % der Pflegebedürftigen waren älter als 70 Jahre, knapp 54 % der Pflegebedürftigen waren älter als 80 Jahre und etwa 9 % waren sogar älter als 90 Jahre.

Wie in den Vorjahren zeigen die Daten, die zum Pflegebedarf vorliegen, dass die Pflegeberatung relativ früh in Anspruch genommen wird. Etwa ein Drittel der Beratungskontakte (29,8 %, in 2017: 32,3 %) erfolgte bereits bevor ein Erstantrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt wurde. In diesen Fällen wurden oftmals Hilfen bei der Antragstellung und Informationen zur Begutachtung durch den MDK gewünscht. Weitere 7,3 % der Beratungsgespräche wurden mit Menschen geführt, die völlig selbstständig leben und noch keine Hilfen benötigen. Hier ging es vielmehr um vorpflegerische Fragen, beispielsweise den Einsatz haushaltsnaher Dienstleistungen oder um präventive Überlegungen zur Veränderung der Wohnsituation oder zum Servicewohnen.

Mehrheitlich (55,1 %) geht es in der Beratungsarbeit um Personen, die in die Pflegegrade 1 bis 3 eingestuft sind. Dies ist der Personenkreis, der überwiegend in häuslicher Umgebung durch Angehörige gepflegt wird. Der Anteil der Beratungen, in denen es um schwerstpflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 4 und 5) ging, ist mit 7,6 % eher gering (in 2017: 8,1 %). Häufig leben diese Personen nicht mehr in der eigenen Häuslichkeit, sondern werden stationär in einer Pflegeeinrichtung betreut.

Pflegestufen	absolut	prozentual
Keine Pflegebedürftigkeit	125	7,3 %
Noch kein Pflegegrad, Beantragung ist vorgesehen	507	29,8 %
Pflegegrad 1	186	10,9 %
Pflegegrad 2	497	29,1 %
Pflegegrad 3	258	15,1 %
Pflegegrad 4	97	5,7 %
Pflegegrad 5	33	1,9 %
Unbekannt	171	Prozentual unberücksichtigt
Gesamt	1.874 (1.703)	100,00 %

4.4.4 Beratungsinhalte

Das Beratungsangebot umfasst ein breites Themenspektrum, welches auf die vielfältigen Fragen zu Pflegebedarf im Alter oder bei Behinderung, zu besonderen Hilfen bei einer Demenzerkrankung, zu Unterstützung und Entlastung für Angehörige und zur Wohnsituation eingeht. Um eine umfassende und auf den Einzelfall ausgerichtete Beratung zu gewährleisten, werden in einem Beratungsgespräch häufig mehrere Themenbereiche angesprochen. In der Dokumentation der Beratungsthemen wurden von der Pflegeberatung nur die jeweiligen Schwerpunktthemen in einem Beratungsgespräch erfasst.

Die Anfragen zum Leistungsspektrum der Pflegeversicherung (SGB XI) und zu Ansprüchen aus anderen Sozialgesetzbüchern wie z.B. der Krankenversicherung (SGB V) sowie zur Finanzierung des individuellen Pflegebedarfs bildeten wie bereits in den Vorjahren einen Beratungsschwerpunkt (über 22 %). Daneben benötigten viele Ratsuchende Hilfe bei der Beantragung von Pflegeleistungen und anderen sozialen Leistungen. Dazu gehörten Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen, Informationen über Pflegegrade und zur Vorbereitung auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (10,3 %).

Nach wie vor werden die meisten Pflegebedürftigen zu Hause durch Angehörige betreut und gepflegt. Umso wichtiger ist es, den Fokus in der Beratung auf die Gruppe der pflegenden Angehörigen zu richten und aktiv Möglichkeiten der Selbsthilfe und Entlastung aufzuzeigen (5,7 %). Psychosoziale Aspekte hatten in der Pflegeberatung schon immer einen hohen Stellenwert und waren 2018 im Vergleich zum Vorjahr noch häufiger Thema im Beratungskontakt (11,4 %, 2017: 9,6 %). Angehörige und andere Pflegepersonen berichteten über belastende Pflegesituationen, Schuldgefühle, Gefühle von Überforderung und Isolation und über verschiedenste familiäre Konflikte. Auch das Krankheitsbild Demenz und der Umgang mit der Erkrankung ist ein wichtiges Thema (6,8 %, 2017: 8,4 %). Mit dem „Infotelefon Demenz“ bietet die Pflegeberatung Ratsuchenden zusätzlich die Möglichkeit einer telefonischen und auf Wunsch anonymen Beratung an.

Beratungsinhalte (Mehrfachnennungen möglich)	absolut	prozentual
Leistungen nach SGB XI, Finanzierung von Pflege	1.377	15,5 %
Leistungen nach SGB V, IX, XII	608	6,8 %
ambulante Betreuungs- und Pflegeangebote	1.035	11,6 %
Überforderungssituation, Neuorganisation der Pflege, psychosoziale Beratung	1.018	11,4 %
Hilfen bei der Antragstellung, MDK-Begutachtung	921	10,3 %
Unterstützung im Alltag, Haushaltshilfen	792	8,9 %
Demenz und andere Krankheitsbilder	609	6,8 %
Wohnen, Servicewohnen, Hilfsmittel, Verweis an Wohnberatung	647	7,3 %
Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege	643	7,2 %
Entlastungsangebote für Angehörige, Selbsthilfe	504	5,7 %
Stationäre Pflege	275	3,1 %
Präventive Beratung	217	2,4 %
Rente für Pflege / Pflegezeit	131	1,5 %
Vorsorgevollmacht, gesetzl. Betreuung	117	1,3 %
Sonstiges	15	0,2 %
Abgabe von Infomaterialien	592	Prozentual unberücksichtigt
Gesamt	8.909	100,00 %

Im Berichtsjahr 2018 wurde erstmals die Abgabe von Informationsmaterialien an Bürgerinnen und Bürger erfasst: in 592 Fällen wurden schriftliche Informationen als beratungsunterstützende Maßnahme an Ratsuchende ausgehändigt bzw. verschickt. Es handelt sich hier hauptsächlich um die von der Pflegeberatung erstellten und regelmäßig aktualisierten Anbieterlisten (s.u. 5.4.5 Care-Management), die Aufschluss über Kontaktadressen, Angebotsinhalte und Kosten geben. Gefragt waren ebenfalls die „Checkliste zur Vorbereitung auf die MDK-Begutachtung“, die von der Pflegeberatung in 2017 konzipiert wurde sowie verschiedenste Broschüren zu Themen wie z.B. ‚Umgang mit Demenz‘ oder ‚Vereinbarkeit von Pflege und Beruf‘.

„Ambulant vor Stationär“ ist ein vorrangiges Ziel in der Pflegeberatung, daher sind Informationen zur Pflegeinfrastruktur im Kreis Unna ein zentrales Beratungsgebiet. Viele Ratsuchende benötigten eine Orientierung über verfügbare und passende Dienstleister und Pflegeanbieter sowie deren Angebote und Kosten. Verlässliche Informationen über gesetzliche Ansprüche und über Pflegedienstleister sind entscheidend, um die Versorgung auf den Einzelfall abzustimmen.

In jedem vierten Beratungsgespräch (27,7 %) wurden Informationen, z.B. über häusliche Betreuungsdienste, Haushaltshilfen, Hausnotruf, ambulante Pflegedienste, Tages- und Kurzzeitpflege-Einrichtungen gegeben. Vielfach erfolgte eine Beratung mit dem Ziel, passende Angebote und Hilfen für den jeweiligen Einzelfall zu finden.

Die Analyse der nachgefragten Inhalte im Bereich der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege zeigt, dass Fragen zur stationären Pflege mit 10,8 % (in 2017: 9,5 %) eine eher untergeordnete Rolle in der Beratung spielten. Der Informationsbedarf zu Angeboten, die eine häusliche Versorgung unterstützen, stand, wie in den Vorjahren, mit 40,5 % deutlich im Vordergrund (2017: 37,1 %, 2016: 52,8 %). Die nachfolgende Tabelle gibt einen genaueren Überblick, welche Dienstleistungen in der Beratung nachgefragt wurden.

Fragen zur Pflegeinfrastruktur	absolut	prozentual
Ambulante Betreuungs- und Pflegeangebote	1.035	40,5 %
Haushaltshilfen	423	16,5 %
Unterstützung im Alltag, Hausnotruf, Mahlzeitendienste	369	14,4 %
Kurzzeitpflege	276	10,8 %
Tagespflege	178	7,0 %
Ambulante Versorgung gesamt	2.281	89,2 %
Stationäre Pflege	275	10,8 %
Beratungskontakte	2.556	100 %

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen auch die Anfragen nach Anbietern von Unterstützungsleistungen im Alltag mit 14,4 % leicht zu (2017: 13,6 %). Informationen zur Kurzzeitpflege wurden in 10,8 % der Beratungsanfragen gewünscht. Die Anfragen zur Kurzzeitpflege sind damit nochmals gestiegen (in 2017: 9,3 %, 2016: 6,6 %), was auch auf den weiterhin bestehenden deutlichen Mangel an freien Kurzzeitpflegeplätzen hinweist.

Insgesamt zeigt sich, dass die Beratungskräfte aktiv über ambulante Hilfen informieren und die Pflegeberatung damit ihrem Auftrag, Ratsuchenden das Leben zu Hause weiter zu ermöglichen und Heimeinzüge zu verzögern bzw. vermeiden, gerecht wird.

4.4.5 Care-Management

Die Pflegeberatung nimmt für den Kreis Unna neben der individuellen Beratung außerdem das fall- und einrichtungsübergreifende Care-Management wahr. Vorrangiges Ziel ist es, einen möglichst aktuellen Überblick über die Versorgungsstrukturen im Kreis Unna zu schaffen, um bei gesundheitlichen bzw. pflegerisch komplexen Problemen eine Optimierung der Versorgung zu erreichen.

Zur Erreichung dieses Ziels ermittelt die Pflegeberatung aktuelle Daten zur Pflegeinfrastruktur im Kreis Unna und stellt diese auch dem jährlichen Pflegebedarfsplan des Kreises Unna zur Verfügung. Regelmäßig werden für das gesamte Kreisgebiet die Daten von ambulanten Pflegediensten, häuslichen Betreuungs- und Entlastungsdiensten, Angeboten der Gruppenbetreuung bei Demenz, hauswirtschaftlichen Diensten, Hausnotrufanbietern, Mahlzeitendiensten, Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige, Fahrdiensten, Hospizdiensten, Tagespflegen, Kurzzeitpflegen, Pflegewohngemeinschaften und Pflegeheimen recherchiert. Insgesamt werden damit jährlich mindestens 375 Anbieterdaten auf den aktuellen Stand gebracht und veröffentlicht.

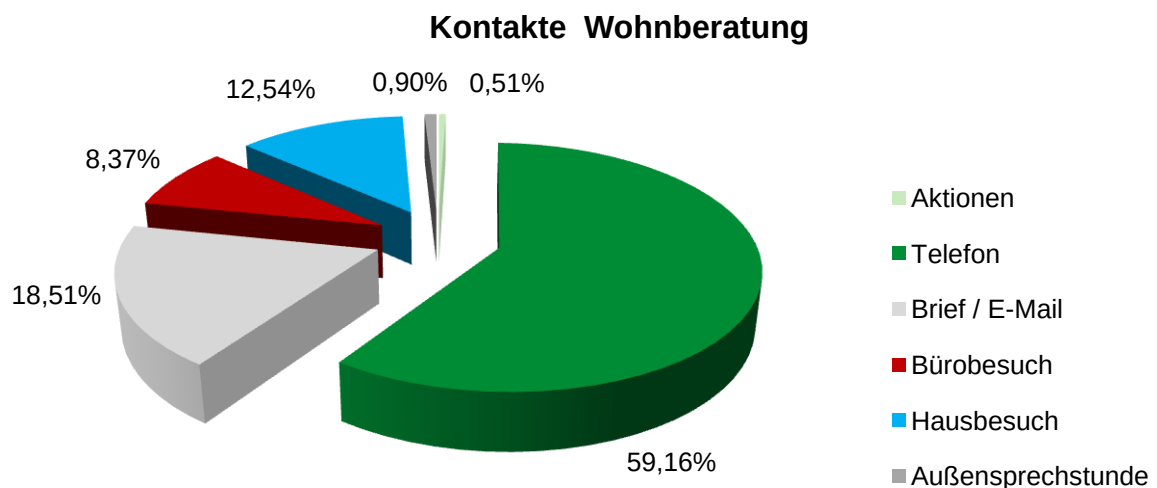
Die gewonnenen Informationen (u.a. Name des Anbieters, Kontaktdaten, lokale Zuständigkeit, Angebotsinhalt und Kosten) werden übersichtlich aufbereitet und bilden eine wichtige Grundlage, um Ratsuchenden in der Einzelfallberatung passgenaue Angebote aufzeigen zu können. Die Anbieterinformationen werden allen Interessierten auch auf den Internetseiten der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna zugänglich gemacht.

4.5 Wohnberatung

4.5.1 Beratungskontakte

Insgesamt verzeichnete die Wohnberatung im Berichtsjahr 3.117 einzelfallbezogene Kontakte. Hiervon waren 681 Erstkontakte und 2436 Folgekontakte. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass in den Vorjahren die Auswertung der Erstkontakte analog zum landesweiten Dokumentationsbogen für die Wohnberatung erfolgte. In diesem wird eine neue Beratung nach Abschluss der Anpassungsmaßnahme bei einem ehemaligen Kunden als neuer Erstkontakt gewertet. Für den gemeinsamen Jahresbericht der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna wurde die Darstellung der Zahlen so vereinheitlicht, dass bei allen Beratungsdiensten alle Ratsuchenden nur einmal als Erstkontakt erfasst werden. Unter Berücksichtigung der 153 Ratsuchenden, die sich in 2018 erneut an die Wohnberatung gewandt haben, ergäben sich nach der alten Systematik 834 Erstanfragen bezüglich einer neuen Wohnungsanpassung.

Die nachstehende Graphik gibt Aufschluss über die Art des Kontaktweges.

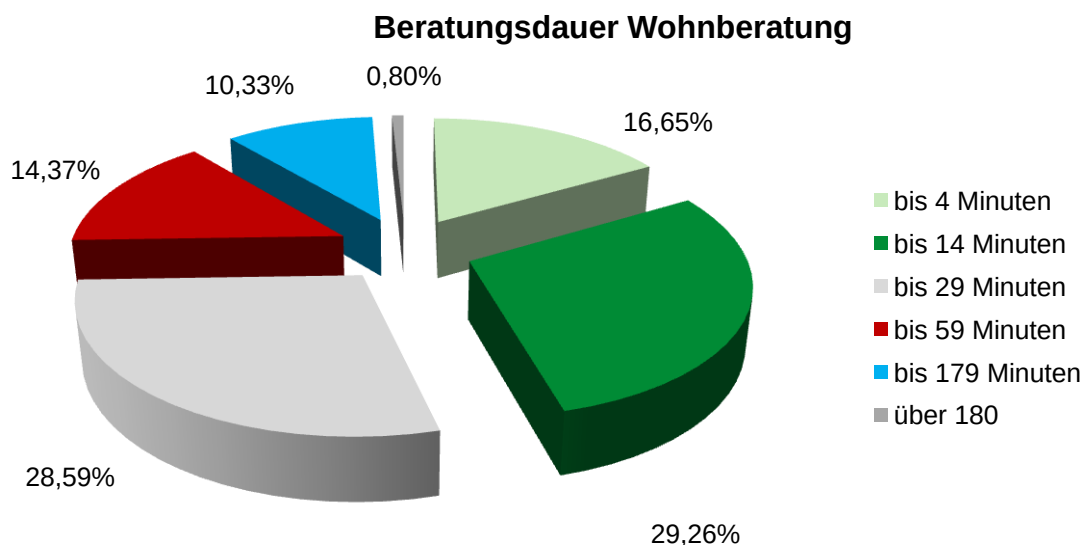


Von den Kontakten erfolgten 1.844 telefonisch, 261 Beratungsgespräche fanden im Büro statt und in 391 Fällen wurde ein Hausbesuch durchgeführt, um die Situation direkt vor Ort einschätzen zu können. 577 Kontakte erfolgten per E-Mail oder postalisch. 28 Beratungskontakte fanden in den Außensprechstunden und 16 bei Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit statt.

Im Vergleich mit den Vorjahren sind die persönlichen Kontakte im Büro, in den Sprechstunden und bei Hausbesuchen prozentual leicht rückläufig, während die telefonischen, postalischen und elektronischen Kontakte zugenommen haben. Hier setzt sich der bereits im letzten Jahresbericht erkennbare Trend fort, dass jüngere und mobilere Ratsuchende nach erfolgtem Erstbesuch häufig mit telefonischer und schriftlicher Unterstützung die geplante Maßnahme umsetzen können, da das entsprechende Selbsthilfepotential vorhanden ist. Auf der anderen Seite, ist aber auch eine gegenläufige Entwicklung erkennbar. Ratsuchende im höheren Alter oder mit einem höheren Pflegegrad können für die Umsetzung der geplanten Anpassungsmaßnahmen zunehmend weniger Unterstützung aus ihren informellen Netzwerken akquirieren und benötigen mehr professionelle Hilfe.

Die Beratungsdauer betrug bei 519 Kontakten bis zu 4 Minuten, bei 912 bis zu 14 Minuten, bei 891 bis zu 29 Minuten, bei 448 bis zu 59 Minuten, bei 322 bis zu 179 Minuten und bei 25 über 3 Stunden. Am zeitaufwändigsten waren die Hausbesuche, gefolgt von den Bürogesprächen und den Beratungen in den Außensprechstunden. Bei den 1.431 Kurzkontakten bis zu 14 Minuten handelte es sich in der Regel um Terminvereinba-

rungen oder um Absprachen mit Handwerkern, Vermietern, Behörden, Pflegekassen sowie um den Post- und E-Mailverkehr.



Im direkten Vorjahresvergleich sind die prozentualen Anteile der Kurzkontakte bis 14 Minuten, der Beratungen von 15 bis 29 Minuten und der Kontakte über 180 Minuten angestiegen. Die Beratungen von 30 bis 59 Minuten sowie von 60 bis 179 Minuten sind weiterhin zurückgegangen. Diese Effekte zeichneten sich schon 2017 beim Rückblick auf die Vorjahre ab. Sie korrespondieren mit dem Anstieg der Gesamtkontakte und den Veränderungen bei den Kontaktwegen. Da das Arbeitszeitkontingent der Wohnberatungskräfte gleich bleibt, muss bei den einzelnen Kontakten Zeit eingespart werden, um die anfallende Arbeit zu bewältigen.

4.5.2 Zugangswege

Weiterhin stellten die eigene Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zentrale Determinanten im Zugang zur Wohnberatung dar. Mehr als ein Drittel der Ratsuchenden (38,5 %) nahm in Folge der eigenen Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge, Infostände, Presseartikel und die ausgelegten Flyer Kontakt zu den Wohnberatungsstellen auf. Ein weiteres Fünftel wurde durch Vermieter, Bekannte, Selbsthilfegruppen, Handwerker und sonstige Personen an die Wohnberatung vermittelt. Auf Platz drei lagen mit 17,8 % frühere Kontakte, z.B. im Rahmen der Netzwerkarbeit bzw. die Empfehlung von ehemaligen Kunden. Der im Vergleich mit den Vorjahren nahezu unverändert hohe Wert, weist darauf hin, dass die Nutzerinnen und Nutzer mit der Qualität der erbrachten Beratungsleistungen zufrieden waren.

162 Personen, also fast ein Viertel (23,6 %) aller Wohnberatungskunden, wurden durch andere Beratungsstellen, Pflegedienste und Kostenträger an die Wohnberatung vermittelt. Von diesen wurden 38,9 % durch die Pflegeberatung weitervermittelt, ein Indiz dafür, dass die Verzahnung der drei speziellen Fachberatungen im Trägerverbund der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna als gelungen betrachtet werden kann. Pflegedienste stellten mit 28,4 % am zweithäufigsten den Zugang zur Wohnberatung her, gefolgt von den Sozialämtern mit 20,4 % und den Reha- und Krankenhaussozialdiensten mit 19,1 %. Erfreulich war, dass die Pflegekassen und der MDK nach Jahren der Nichtvermittlung von Versicherten wieder begonnen haben, 16 Ratsuchende (9,9 %) an die Wohnberatungsstellen im Kreis Unna zu vermitteln.

Zugangswege	absolut	prozentual
Eigene Öffentlichkeitsarbeit	262	38,5 %
Sonstige: Vermieter, Bekannte, Selbsthilfe...	136	20,1 %
Frühere Kontakte, Ehemalige Ratsuchende	121	17,8 %
Beratungsstellen, Reha- + Krankenhaussozialdienste, MDK	82	11,9 %
Kostenträger, Behörden, Pflegekassen	41	6,0 %
Pflegedienste	39	5,7 %
Gesamt	681	100,0 %

4.5.3 Klientenstruktur

Der Frauenanteil ist im Berichtsjahr um 1,2 % zurückgegangen. Dennoch betrug die Frauenquote noch 60,2 %, der Anteil der Männer ergab entsprechend 39,8 %. Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden (55,7 %) lebten mit einer Partnerin oder einem Partner zusammen, 31,3 % allein, 12,0 % mit ihrer Familie und 1,0 % im Pflegeheim oder in einer Pflege Wohngemeinschaft. Mit 59,3 % lebten die Meisten von ihnen in einer Mietwohnung, dennoch war die Eigentümerquote mit 40,7 % ebenfalls erfreulich hoch.

Mit 40,6 % wurde die Wohnberatung am häufigsten von den 65- bis 79-Jährigen in Anspruch genommen; 17,5 % der Ratsuchenden waren unter 65 Jahre alt und 37,3 % zwischen 80 und 89 Jahre und 4,6 % älter als 90 Jahre. Die nachstehende Graphik gibt Aufschluss über den Grad der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit der Ratsuchenden.

Pflegebedürftigkeit	Erstkontakte absolut	Folgekontakte absolut	Gesamtkontakte absolut	Gesamtkontakte prozentual
Keine Pflegebedürftigkeit	91	184	275	8,9 %
Beantragung Pflegegrad vorgesehen	129	298	427	13,8 %
Pflegegrad 1	77	341	418	13,5 %
Pflegegrad 2	199	864	1063	34,4 %
Pflegegrad 3	121	503	624	20,2 %
Pflegegrad 4	28	146	174	5,6 %
Pflegegrad 5	8	100	108	3,6 %
Unbekannt	28	0	28	prozentual unberücksichtigt
Gesamt	681 (653)	2.436	3.177 (3.149)	100,0 %

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine gravierenden Veränderungen in Bezug auf den Hilfe- und Pflegebedarf ergeben. Fast ein Viertel der Ratsuchenden erhielt zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit der Wohnberatung noch keine Leistungen aus der Pflegeversicherung. Bei 13,5 % lag der Pflegegrad 1 vor. In Pflegegrad 2 waren mit 34,4 % die meisten Personen eingestuft. Personen mit Pflegegrad 4 bzw. 5 spielten mit 5,6 % bzw. 3,6 % eine eher untergeordnete Rolle. Allerdings zeigte sich, dass insbesondere die 8 Ratsuchenden mit Pflegegrad 5 mit durchschnittlich 12,5 erforderlichen Folgekontakten besonders begleitungsintensiv waren. Bei Menschen mit Pflegegrad 4 beliefen sich die Folgekontakte im Mittel auf 5,2. In den Pflegegraden 1 bis 3 waren zwischen 4,2 und 4,4 Folgekontakte notwendig, um die Wohnungsanpassungsmaßnahmen abschließen zu können. Personen ohne Pflegebedarf benötigten in der Regel nur 2 Folgekontakte.

Sowohl die Altersstruktur als auch der Grad der Pflegebedürftigkeit verdeutlichen, dass die Wohnberatung im Kreis Unna die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich frühzeitig erreicht. Andererseits zeigen die Zahlen aber

ebenfalls, dass die Potenziale der Wohnberatung auch im höheren Lebensalter und bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit rege genutzt werden. Bezogen auf den Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘, ist damit eine wichtige Voraussetzung dafür erfüllt, dass durch die Anpassung der Wohnumgebung der Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung ermöglicht und ein selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben gesichert werden kann.

4.5.4 Beratungsinhalte

Wesentliche inhaltliche Schwerpunktverlagerungen in den Beratungsgesprächen waren im Vergleich zu den Vorjahren nicht zu verzeichnen. Unverändert lag der Schwerpunkt analog zum Aufgabenspektrum der Wohnberatung mit 6.398 Einträgen im Bereich Wohnen und Wohnungsanpassung. Neben konkreten Anpassungsmaßnahmen, ging es dabei in 571 Gesprächen um Hilfsmittel und in 239 Fällen um Wohnungssuche, alternative Wohnformen oder Betreutes Wohnens.

Platz zwei belegten mit 3.018 Nennungen rechtliche und finanzielle Fragestellungen. Hiervon entfielen 1.123 auf Fragen zur Pflegeversicherung, 330 auf Leistungen der Krankenversicherung, 113 auf Fragen der rechtlichen Interessensvertretung und rund 89 auf Leistungen des Sozialhilfeträgers sowie 64 auf die Eingliederungshilfe.

Es folgten 2.416 Gesprächsinhalte zur individuellen Pflege- und Überforderungssituation, zur Selbsthilfe und anderen psychosozialen Aspekten. Rang vier nahmen die 1.568 Antragshilfen ein. Bei den Gesprächen über vorliegende Krankheiten und Behinderungen der Ratsuchenden lagen körperliche Einschränkungen an erster, dementielle Erkrankungen an zweiter und geistige Behinderungen an dritter Stelle.

Weitere 1.272 Gesprächsinhalte betrafen Leistungsanbieter oder vorpflegerische, hauswirtschaftliche, pflegerische, teilstationäre oder stationäre Hilfen, die in der Regel im Zusammenhang mit den geplanten baulichen Veränderungen standen. Pro Kontakt wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 5,7 Aspekte bearbeitet.

Beratungsinhalte	absolut	prozentual
Wohnen, Wohnungssuche, Wohnberatung, Anpassung	6.398	36,0 %
Rechtsgrundlagen SGB II-XII, Finanzen, Betreuungsrecht	3.018	17,0 %
Pflege-/Überforderungssituation, PSB, Ehrenamt, Selbsthilfe	2.416	13,6 %
Anträge, Hilfe bei der Antragstellung, Stellungnahmen	1.568	8,8 %
Krankheitsbilder, Behinderung, Demenz	1.531	8,6 %
Vorpflegerische Hilfen, Haushaltshilfen	663	3,7 %
Präventive Beratung, Unfallvorbeugung	571	3,2 %
Leistungsanbieter	278	1,6 %
Ambulante Pflege	155	0,9 %
Tages- und Kurzzeitpflege	125	0,7 %
Stationäre Pflege, Hospiz	51	0,3 %
Sonstiges	1.011	5,6 %
Gesamt	17.785	100,00 %

Von den 3.117 Gesamtkontakten fanden 77,4 % unmittelbar mit den Ratsuchenden bzw. ihren Vertrauenspersonen statt, die übrigen 22,6 % wendeten sich im Rahmen des Fallmanagements an Dritte, wie Kostenträger, Handwerker, Ärzte, Vermieter und sozialpflegerische Dienste. Damit setzte sich der seit 2015 kontinu-

ierliche Trend erneut fort, dass der direkte Kontakt der Wohnberatungskräfte zu beteiligten Dritten rückläufig ist, während die Beratung und Begleitung der Ratsuchenden jährlich zunimmt.

Im Berichtszeitraum abgebrochen werden mussten 45 Anpassungsmaßnahmen, weil die Ratsuchendem während der Maßnahme verstorben sind, die finanziellen Mittel fehlten oder aus sonstigen Gründen. Daneben konnten 705 Wohnungsanpassungsmaßnahmen abgeschlossen werden; 73 weitere waren zum Jahresende noch in Bearbeitung.

Bei den abgeschlossenen Maßnahmen wurden in 274 Fällen refinanzierte Hilfsmittel eingesetzt, 255 bauliche Veränderungen durchgeführt, 127 Ausstattungsveränderungen vorgenommen und 443 sonstige Maßnahmen, wie z.B. Alltagshilfen, nicht refinanzierte Hilfsmittel, Notrufgeräte etc. veranlasst. Darüber hinaus stand bei 100 Ratsuchenden die Suche nach einer neuen Wohnung bzw. die Umzugsorganisation im Vordergrund. In 27 Haushalten wurde eine Wohnungsreorganisation durchgeführt, wie z.B. die Umnutzung von Räumen oder die Verlegung des Lebensraumes auf eine Etage. Bei der Interpretation der Zahlen zu berücksichtigen ist, dass pro Fall jede Kategorie nur einmal gewertet wurde, auch wenn z.B. mehrere bauliche Maßnahmen bei einer Person durchgeführt wurden.

Betrachtet man die Wirkung der abgeschlossenen Anpassungsmaßnahmen, so konnte, unter Berücksichtigung von Mehrfachnennungen, bei 264 Ratsuchenden die Selbstständigkeit verbessert, bei 200 Unfallrisiken beseitigt, bei 36 der Pflegebedarf reduziert und bei 443 die Überforderung von Pflegepersonen verhindert werden. Darüber hinaus wurde bei 290 Personen der Verbleib in der eigenen Wohnung weiter sichergestellt, bei 40 der Einzug in ein Pflegeheim verhindert und bei 1 Person ein Heimauszug ermöglicht.

4.5.5 Fach- und Institutionsberatung

Bei den von den Landesverbänden der Pflegekassen und Kommunen geförderten Wohnberatungsagenturen gehört die Fach- und Institutionsberatung zu den originären Aufgaben der Beratungsstellen. Neben der Fachberatung von anderen Diensten und Beratungsstellen, wurde in Unna erneut ein Fachgespräch mit dem Fachbereich Bauen, Wohnen und Soziales geführt, bei dem es um die Weiterentwicklung der Quartiere Königsborn und Gartenvorstadt ging.

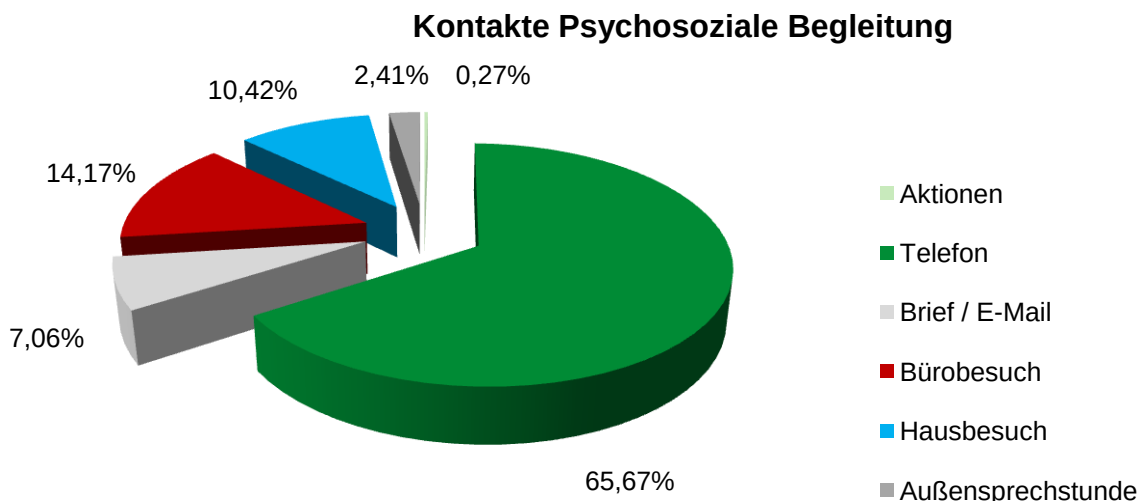
Wie bereits in den Vorjahren, wurde eine der hiesigen Wohnberaterinnen als Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW, die die politische und fachliche Interessenvertretung aller nordrheinwestfälischen Wohnberatungsstellen wahrnimmt, wiedergewählt.

In dieser Funktion wurde sie als stellvertretendes Mitglied in den Landesausschuss Alter und Pflege berufen. Darüber hinaus arbeitete diese in der Steuerungsgruppe Wohnberatung auf Landesebene mit, die mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, der kommunalen Spitzenverbände, der Landesverbände der Pflegekassen sowie der Freien Wohlfahrtspflege NRW zweimal jährlich tagt. Der bereits im Vorjahr überarbeitete nordrheinwestfälische Dokumentationsbogen für den Verwendungsnachweis in der Wohnberatung, wurde an einzelnen Stellen nochmals verbessert und in der Steuerungsgruppe verabschiedet. Daneben wurden erste Verhandlungen über die Erhöhung der seit 2009 unveränderten Fördersumme pro Vollzeitstelle sowie über die Aktualisierung der ebenfalls seit 2009 nicht fortgeschriebenen Bevölkerungsstatistik der über 64-jährigen, die eine der Bemessungsgrößen für den Stellenschlüssel bildet, geführt.

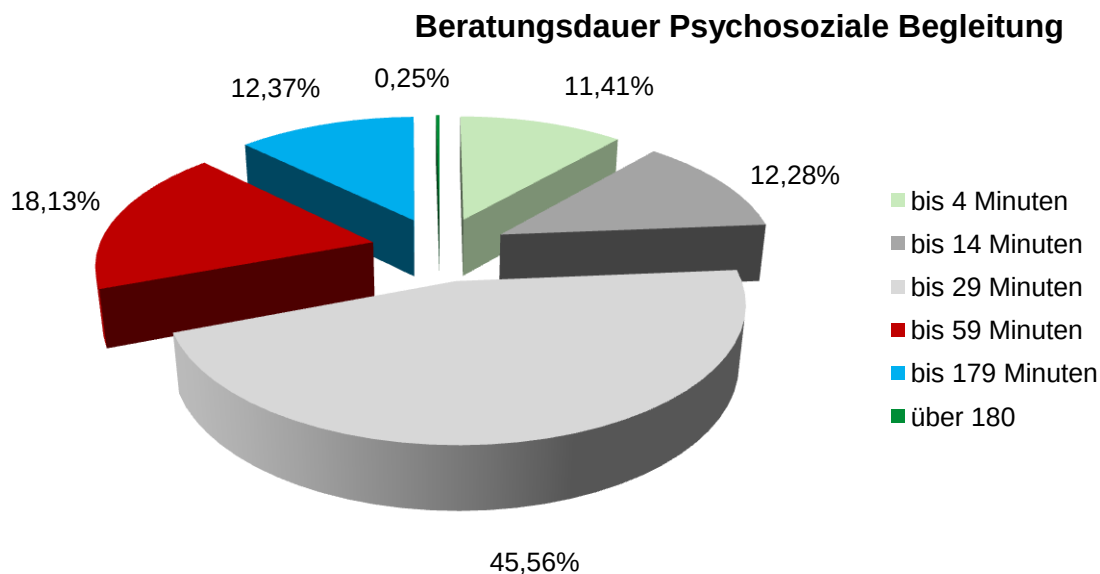
4.6 Psychosoziale Begleitung

4.6.1 Beratungskontakte

Die Psychosoziale Begleitung verzeichnete kreisweit 2.438 Gesamtkontakte. Diese beinhalteten 371 Erstkontakte und 2.067 Folgekontakte. Analog zur Wohnberatung hat sich die Erfassungssystematik geändert. Das nachstehende Diagramm bietet eine Übersicht über die Art der Kontaktaufnahme.



Fast jeder dritte Kontakt der Psychosozialen Begleitung im Berichtszeitraum war ein Telefonat. Die 317 Bürobesuche standen an zweiter Stelle; die 233 Hausbesuche belegten Rang drei. Daneben fanden 54 persönliche Gespräche in den Außensprechstunden statt. Sechs Gespräche, aus denen sich eine Begleitung ergab, standen in Zusammenhang mit Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wurden 118 E-Mails und 40 Briefe verschickt bzw. empfangen. Im Vergleich mit dem Vorjahr fiel auf, dass die Anzahl der Telefonate, Emails und Briefe weiterhin etwas angestiegen ist. Der Anteil der Bürobesuche war nach einem kontinuierlichen Anstieg in den Vorjahren dagegen erstmalig wieder leicht rückläufig. Nach wie vor gilt, dass insbesondere Hilfebedürftige ohne akuten Pflegebedarf oder überforderte Angehörige häufig Gespräche außerhalb ihrer eigenen vier Wände bevorzugen, während Pflegebedürftige eher eine zugehende Beratung in Form von Hausbesuchen in Anspruch nehmen. Hausbesuche erfolgen darüber hinaus immer bei Personen, bei denen „unbeteiligte“ Dritte den Kontakt zur PSB aufgenommen haben – wie z.B. soziale und pflegerische Dienste, Behörden, Vermieter oder Nachbarn.



Die Gesprächsdauer der einzelnen Kontakte in der Psychosozialen Begleitung lag zwischen 1 Minute und über 3 Stunden. Die 571 Kontakte bis zu 14 Minuten ergaben sich in der Regel aus Kurz- oder Terminabsprachen sowie Post- oder E-Mailverkehr im Rahmen des Hilfemanagements und aus Anfragen nach konkreten Informationen, die keine Beratung und Begleitung erforderlich machten. Unter den 1098 Tätigkeiten zwischen 15 und 29 Minuten waren meist Telefonate zu verzeichnen, die der konkreten Hilfeorganisation dienten. Im Berichtsjahr dauerten nur 6 Hausbesuche mit Fahrzeit 3 Stunden oder länger. Bei den 437 Beratungen bis zu einer Stunde handelte es sich häufig um Folgehausbesuche, konkrete Antragshilfen oder Helferkonferenzen. Die übrigen Haus-, Büro- und Sprechstundenbesuche entfielen mehrheitlich auf die 298 Beratungsgespräche zwischen 60 und 179 Minuten, die oft der Problem- und Ressourcenanalyse sowie der Zielvereinbarung und Hilfeplanung dienten. Im Vorjahresvergleich hat sich die Dauer der Kontakte bis 29 Minuten verdoppelt, die Hausbesuche von 180 Minuten und mehr blieben dagegen auf vergleichbarem Niveau.

4.6.2 Zugangswege

Rund ein Drittel der Ratsuchenden fand den Zugang zur Psychosozialen Begleitung durch die eigene Öffentlichkeitsarbeit, rund ein Fünftel durch informelle Kontakte aus dem eigenen Umfeld, wie Angehörige, Bekannte, ehemalige Ratsuchende, Selbsthilfegruppen und Ehrenamtliche aus dem Gemeinwesen. Mit 12,5 % nahm die Vermittlung durch Behörden, oft durch die Sozial- und Ordnungsämter, den dritten Platz ein. Pflegedienste wiesen zu 11,5 % auf das Angebot der Psychosozialen Begleitung hin, dicht gefolgt von anderen Beratungsstellen und sozialen Diensten mit 11,2 %. Insgesamt wurde der Zugang zur Psychosozialen Begleitung zu 45 % durch professionelle Dienste und Behörden hergestellt, gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 4,3 %. Dies zeigt, dass eine enge, trägerübergreifende Kooperation nicht nur für die passgenaue Knüpfung von Hilfenetzen erforderlich ist, sondern auch für den Zugang selbst. Im Vorjahresvergleich war der Zugang durch die informellen Netzwerke mit 4,4 % und der Zugang durch Vermieter mit 1,6 % leicht rückläufig. Dagegen hat sich der Zugang über andere Beratungsstellen und soziale Dienste um 4,5 % erhöht. Trotz dieser einzelnen Verschiebungen bleiben die Zugangswege zur Psychosozialen Begleitung im Vergleich mit den Vorjahren relativ konstant.

Zugangswege	absolut	prozentual
Eigene Öffentlichkeitsarbeit	93	32,4 %
Informelle Kontakte aus dem eigenen Umfeld	59	20,6 %
Behörden	36	12,5 %
Pflegedienste	33	11,5 %
Andere Beratungsstellen und sozialen Dienste	32	11,2 %
Kliniken, Ärzte, Krankenhaussozialdienste	17	5,9 %
Wohnungsgenossenschaften und Vermieter	11	3,8 %
Sonstige	6	2,1 %
Unbekannt	81	Prozentual unberücksichtigt
Gesamt	368 (287)	100,00 %

4.6.3 Klientenstruktur

In der Psychosozialen Begleitung hat der Frauenanteil weiter zugenommen und lag bei 66,8 %, Männer waren mit 33,2 % in der Minderheit. Die Altersverteilung der Ratsuchenden entsprach im Wesentlichen den Vorjahren: 15,2 % waren unter 65 Jahren, 36,1 % zwischen 65 und 79 Jahren und 48,7 % 80 Jahre und älter, wobei die Alterskategorie der 80- bis 84-Jährigen mit 89 Personen das Angebot am häufigsten nutzte. Von den Kunden der Psychosozialen Begleitung waren die Alleinlebenden mit 62,8 % die größte Gruppe, sie ver-

zeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 10,3 %. Gemeinsam mit einer Partnerin oder einem Partner lebten 27,4 %, weitere 6,7 % wohnten mit Familienangehörigen zusammen. Drei Personen befanden sich zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme bereits in einem Pflegeheim und wollten wieder ausziehen, sechs weitere lebten im Betreuten Wohnen bzw. in einer Haus- oder Wohngemeinschaft.

Pflegebedürftigkeit	Erstkontakte absolut	Folgekontakte absolut	Gesamtkontakte absolut	Gesamtkontakte prozentual
Keine Pflegebedürftigkeit	53	264	317	14,7 %
Beantragung Pflegegrad vorgesehen	106	514	620	28,9 %
Pflegegrad 1	37	286	323	15,0 %
Pflegegrad 2	87	534	621	29,0 %
Pflegegrad 3	26	186	212	9,8 %
Pflegegrad 4	7	36	43	2,0 %
Pflegegrad 5	1	12	13	0,6 %
Unbekannt	51	234	285	prozentual unberücksichtigt
Gesamt	368 (317)	2.066 (1.832)	2.434 (2.149)	100,0 %

Zu Beginn der Psychosozialen Begleitung hatten 43,6 % der Ratsuchenden noch keinen Pflegegrad, allerdings lag bei 106 Personen bereits ein Hilfe- oder Pflegebedarf vor, häufig eine beginnende Demenz. Weitere 15,0 % waren in Pflegegrad 1 eingestuft, 29,0 % in Pflegegrad 2, 9,8 % in Pflegegrad 3 und 2,6 % in Pflegegrad 4 oder 5.

Im Vorjahresvergleich ließ sich feststellen, dass der Anteil der beiden hohen Pflegegrade mit 2,8 % etwas niedriger ausfällt, während der prozentuale Anteil der Ratsuchenden mit Pflegegrad 1 um 4,4 % gestiegen ist. Insgesamt bewegt sich die Verteilung der Pflegegrade jedoch auf einem eher konstanten Niveau.

Analog zur Wohnberatung zeigte sich auch in der Psychosozialen Begleitung, dass Ratsuchende mit Pflegegrad 5 mit 12 Folgekontakten besonders begleitungsintensiv waren. Allerdings belegten die Personen mit Pflegegrad 1 mit 7,7 Folgekontakten direkt den 2. Platz, dicht gefolgt von Pflegegrad 3 mit 7,2 Folgekontakten. Bei Menschen mit Pflegegrad 4 beliefen sich die Folgekontakte im Mittel auf 5,1; bei Pflegegrad 2 auf 6,1.

Die soziodemographischen Daten zeigen, dass die Psychosoziale Begleitung ihrem Auftrag gerecht wird: 90,2 % der Ratsuchenden lebten allein oder mit einer gleichaltrigen Bezugsperson und waren mit der selbstständigen Organisation der benötigten Hilfen überfordert. 51,3 % waren bei der Kontaktaufnahme unter 80 Jahre alt und 43,6 % hatten noch keinen Pflegegrad, dies belegt, dass die Psychosoziale Begleitung die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig erreicht.

Auf der anderen Seite zeigen die soziodemographischen Daten aber auch, dass das Angebot der Psychosozialen Begleitung auch im höheren Lebensalter und bei stärkerem Pflegebedarf oft in Anspruch genommen wird, um im Sinne des Grundsatzes ‚ambulant vor stationär‘ die notwendigen Hilfen mit professioneller Begleitung zu implementieren und den Verbleib in der häuslichen Umgebung aufrechtzuerhalten. Damit erfüllt die Psychosoziale Begleitung ihre Aufgabe und stellt eine wichtige Ergänzung zur Pflege- und Wohnberatung dar.

4.6.4 Beratungsinhalte

Die 13 am häufigsten genutzten Beratungsinhaltskategorien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Beratungsinhalte	absolut	prozentual
Vorpflegerische und alltagsbegleitende Hilfen, Entlastungsangebote	3.186	20,0 %
Psychosoziale Beratung, Hilfemanagement, Ehrenamt, Selbsthilfe	2.458	15,5 %
Rechtsgrundlagen, Finanzen, SGB V, XI, XII, II, IX, VII	1.961	12,3 %
Krankheitsbilder und Demenz	1.957	12,3 %
Anträge, Hilfe bei der Antragstellung	1.953	12,3 %
Überforderungssituation, Pflegesituation	1.353	8,5 %
Wohnen, Betreutes Wohnen	653	4,1 %
Ambulante Pflege, 24-Stunden-Pflege	259	1,6 %
Stationäre Pflege	153	1,0 %
Tages- und Kurzzeitpflege	117	0,7 %
Verwahrlosung	90	0,6 %
Prävention, präventive Beratung	79	0,5 %
Sonstige	1.679	10,6 %
Gesamt	15.898	100,00 %

Spitzenreiter waren mit 3.186 Nennungen die vorpflegerischen, ambulanten Hilfen. Bei diesen dominierte die Hauswirtschaft (761), gefolgt von häuslicher Betreuung (400) und offenen Angeboten (150). Essen auf Rädern, Fahrdienste, Hausnotrufsysteme und Betreuungsgruppen spielten in 60 bis 73 Gesprächen eine Rolle.

Auf Platz zwei folgte die psychosoziale Beratung, das Hilfemanagement sowie die Aktivierung von Selbsthilfe und Ehrenamt mit 2.458 Nennungen.

An dritter Stelle traten mit 1.961 Angaben rechtliche und finanzielle Fragestellungen auf, hieraus erfolgten 1.953 konkrete Antragshilfen durch die Psychosoziale Begleitung.

Fragen zum Umgang mit bestimmten Krankheitsbildern standen mit 1.957 Gesprächsinhalten an vierter Stelle. Hier rangierten körperliche Einschränkungen (1.003), vor Demenzerkrankungen (322), geistigen Einschränkungen (197), psychischen Erkrankungen (92) und Suchterkrankungen (49).

In 1.353 Gesprächen war die individuelle Pflege- und Überforderungssituation Bestandteil des Gesprächsinhalts.

Darüber hinaus wurde das Angebot der Psychosozialen Begleitung in 79 Gesprächen präventiv dazu genutzt, einen künftigen Hilfe- oder Pflegebedarf zu vermeiden oder sich darauf vorzubereiten.

Pro Kontakt wurden in der Psychosozialen Begleitung durchschnittlich 6,5 unterschiedliche Beratungsinhalte bearbeitet.

5 Pflege- und Wohnberatung im Überblick

Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna hatte im Berichtsjahr insgesamt 7.425 (2017: 7.669) Beratungskontakte. Davon waren 1.964 Kontakte zu ratsuchenden Personen, die sich erstmals an die Beratungsdienste gewandt haben und weitere 5.461 Folgekontakte. Den genauen Leistungsüberblick der drei Beratungsangebote zeigen die nachstehenden Tabellen.

Pflegeberatung	2018
Ratsuchende, die erstmalig Kontakt zur Pflegeberatung aufgenommen haben	915 Erstberatungen
Hier sind alle Personen erfasst, die seit der Einführung der Beratungsdokumentation 2015 erneut den Kontakt zur Pflegeberatung aufgenommen haben. Auslöser waren häufig neue Fragestellungen, da sich der Pflegebedarf bzw. die familiäre Pflegesituation verändert haben.	959 Folgekontakte
	1.874 Gesamt

Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass es sich in der Pflegeberatung sowohl bei den Erstberatungen als auch bei den Folgeberatungen in der Regel um intensivere Beratungsgespräche mit Pflegebedürftigen, Angehörigen und anderen Ratsuchenden handelt. Kontakte, die im Rahmen des Care-Managements notwendig waren oder die mit Dritten erfolgten, wurden nicht dokumentiert.

Wohnberatung	2018
Ratsuchende, die erstmalig Kontakt zur Wohnberatung aufgenommen haben	681 Erstkontakte
Hier sind alle Kontakte zu Ratsuchenden dokumentiert, die sich aufgrund von früheren Kontakten und einem veränderten Bedarf erneut an die Wohnberatung gewandt haben. Darüber hinaus enthält die Rubrik auch die Folgekontakte zu Ratsuchenden und zu Dritten, wie z.B. Kostenträgern und Handwerkern, die sich aus der laufenden Fallbegleitung ergeben.	2.436 Folgekontakte davon 1.929 zu Klienten 507 zu Dritten
	3.117 Gesamt

Bei den Ratsuchenden der Psychosozialen Begleitung handelt es sich mehrheitlich um hilfebedürftige oder ältere Personen, die keine oder nicht ausreichende Unterstützung durch Angehörige, Freunde und Nachbarn erhalten und daher eine professionelle Unterstützung und Begleitung benötigen, um ein geeignetes Hilfesetting zu installieren.

Psychosoziale Begleitung	2018
Personen, zu denen die Psychosoziale Begleitung erstmalig Kontakt hatte	368 Erstkontakte
Hier sind alle Kontakte zu Ratsuchenden dokumentiert, die sich aufgrund von früheren Kontakten und einem veränderten Bedarf erneut an die Psychosoziale Begleitung gewandt haben. Darüber hinaus enthält die Rubrik auch die Folgekontakte zu Ratsuchenden und Dritten, wie z.B. sozialpflegerischen Diensten und Kostenträgern, die sich aus der laufenden Begleitung ergeben.	2.066 Folgekontakte davon 1.566 zu Klienten 500 zu Dritten
	2.434 Gesamt

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna von 2015 bis 2018. Wie bereits zuvor erwähnt, ist bei der Interpretation der Erstkontakte zu berücksichtigen, dass die Erhebung der Zahlen für die Wohnberatung und für die Psychosoziale Begleitung im Berichtsjahr anders erfolgte als in den Vorjahren und die erneute Unterstützung von bereits bekannten Personen, deren Begleitung bereits abgeschlossen war, nicht mehr als Erstkontakt gewertet wird.

	Pflegeberatung	Wohnberatung	Psychosoziale Begleitung	Gesamt
2015	782 Erstkontakte	778 Erstkontakte	708 Erstkontakte	2.268 Erstkontakte
2016	875 Erstkontakte	1.089 Erstkontakte	870 Erstkontakte	2.834 Erstkontakte
2017	967 Erstkontakte	931 Erstkontakte	638 Erstkontakte	2.536 Erstkontakte
2018	915 Erstkontakte	681 Erstkontakte	368 Erstkontakte	1.964 Erstkontakte
Gesamt	3.539 Erstkontakte	3.479 Erstkontakte	2.584 Erstkontakte	9.602 Erstkontakte

Neben den 7.425 Gesamtkontakten konnte die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna in 2018 insgesamt 481 Bürgerinnen und Bürger durch Vortragsveranstaltungen und weitere 367 Interessierte an Informationsständen erreichen, so dass sich eine Gesamtzahl von 8.273 Nutzerinnen und Nutzern ergibt.

Auch für 2018 wurden die Wohnorte der Pflegebedürftigen statistisch ausgewertet. Die nachstehende Tabelle stellt die Einwohnerzahlen und die erfolgten Beratungen in den Städten und Gemeinden des Kreises vergleichend gegenüber. In 129 Fällen erfolgte eine Erstberatung von Personen, deren hilfe- bzw. pflegebedürftiger Angehöriger außerhalb des Kreises Unna wohnte.

Verteilung der Beratungskontakte anhand des Wohnortes der Klientinnen und Klienten				
Ort	Einwohner absolut *	Einwohner in %	Beratungen absolut	Beratungen in %
Unbekannt	(prozentual nicht berücksichtigt)		175	
Von außerhalb	(prozentual nicht berücksichtigt)		129	
Bergkamen	48.725	12,3 %	182	11,0 %
Bönen	18.107	4,6 %	56	3,4 %
Fröndenberg	20.766	5,3 %	71	4,3 %
Holzwickede	17.118	4,3 %	103	6,2 %
Kamen	42.971	10,9 %	326	19,6 %
Lünen	86.449	21,9 %	217	13,1 %
Schwerte	46.340	11,7 %	413	24,8 %
Selm	26.011	6,6 %	88	5,3 %
Unna	58.633	14,9 %	124	7,5 %
Werne	29.662	7,5 %	80	4,8 %
Kreis Unna	394.782	100,0 %	1.964 (1.660)	100,0 %

* Bevölkerung des Kreises Unna am 31.12.2018

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW, Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011

Die Übersicht zeigt, dass ratsuchende Bürgerinnen und Bürger durch das Beratungsangebot relativ gut erreicht werden. Bei der Interpretation der Zahlen ist für Kamen zu berücksichtigen, dass sich hier der zentrale Dienstsitz der Pflege- und Wohnberatung befindet, so dass Ratsuchende aus Kamen überproportional häufig das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Auch in Schwerte werden überdurchschnittlich viele Ratsuchende erreicht, weil die Wohnberatung und die Psychosoziale Begleitung dort seit mehr als 20 Jahren vor Ort tätig sind. Aus Unna und Lünen, wo die Pflegestützpunkte der Pflegekassen angesiedelt sind, wenden sich entsprechend weniger Ratsuchende an die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna.

Der Trägerverbund bestehend aus dem Kreis Unna, dem Caritasverband Lünen-Selm-Werne e.V., der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems und der Ökumenischen Zentrale gGmbH für Altenhilfe Schwerte konnte in Zeiten der Langzeiterkrankungen Stärke zeigen, da es sowohl trägerübergreifend als auch trägerintern gelang, adäquaten Ersatz zu finden und die Arbeit aufrecht zu erhalten. Weiterhin bewährt haben sich das Prinzip der kurzen Wege für die Ratsuchenden und die Möglichkeit der ganzheitlichen Beratung in komplexen Fällen durch ein multiprofessionelles Team. Auch die Kombination von Zentralisierung am gemeinsamen Dienstsitz in Kamen und ergänzender lokaler bzw. regionaler Zuordnung der Beratungskräfte hat sich als leistungsfähig erwiesen.

Inhaltlich zeichneten sich in den drei Arbeitsbereichen im Berichtsjahr 2018 folgende Trends ab:

Aufgrund des hohen Beratungsbedarfs zum neuen Begutachtungsverfahren konzipierte die Pflegeberatung bereits in 2017 eine Checkliste zur Vorbereitung auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Die Checkliste wurde in 2018 mit einer Auflage von 800 Stück gedruckt und wurde von Pflegebedürftigen und Angehörigen positiv angenommen und häufig nachgefragt. Sie steht auch auf der Homepage als Download zur Verfügung. Darüber hinaus war es in der Pflegeberatung weiter spürbar, dass der Pflege-notstand längst im Kreis Unna angekommen ist. Trotz einer guten sozialpflegerischen Infrastruktur, gibt es häufig spürbare Versorgungsengpässe. Dies betrifft nach wie vor die Kurzzeitpflege, aber auch in den Tagespflegeeinrichtungen werden Wartelisten geführt. Gleiches gilt für die ambulante Pflege und Betreuung, in der die Nachfrage ebenfalls nicht immer gedeckt werden kann.



In der Wohnberatung mehrten sich neben den klassischen Anfragen nach der Unterstützung bei der Umsetzung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen zunehmend auch Anfragen nach freien, bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen, die im Kreisgebiet trotz des Engagements der hiesigen Wohnungswirtschaft Mangelware sind. Daneben zeigen sich die Auswirkungen der Ambulantisierung in der Eingliederungshilfe. Immer häufiger treten auch jüngere Ratsuchende unter 65 Jahren mit geistiger oder psychischer Einschränkung an die Wohnberatungsstellen heran, in der Hoffnung hierdurch eine Wohnung oder eine Wohngruppe zu finden, in der sie gleichzeitig betreut werden können. Da auch diese Angebote häufig Wartelisten führen, bleibt oft nur der Wegzug aus dem Kreisgebiet. Festzustellen ist darüber hinaus, dass der KfW-Kredit ‚Altersgerecht Umbauen‘ aufgrund des niedrigen Zinsniveaus quasi gar nicht in Anspruch genommen wird, der KfW-Zuschuss dagegen wird von nicht Pflegebedürftigen häufiger genutzt.

Die Versorgungsengpässe im Bereich der alltagsbegleitenden, pflegerischen und teilstationären Angebote, machten auch der Psychosozialen Begleitung im Berichtsjahr erneut zu schaffen, da es zunehmend schwieriger wird, die notwendigen Hilfesettings zu implementieren und immer häufiger auf nicht orts- und kreisansässige Dienste und Einrichtungen zurückgegriffen werden musste. Die Zahl der Ratsuchenden mit körperlichen Einschränkungen oder psychischen Erkrankungen verzeichnete im Berichtsjahr einen Anstieg, während der Anteil der Menschen mit Behinderung oder Demenz leicht zurückgegangen ist. Die Zahl der verwahrlosten Haushalte blieb dagegen relativ konstant.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Kooperationsbeziehungen im Trägerverbund verstetigt haben und sich die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna insgesamt auf einem guten Weg befindet, der auch künftig weiter ausgebaut werden wird.



Die nächsten Schritte auf dem zu beschreitenden Weg sind schon anvisiert. Zum einen wird es darum gehen, das Angebot der Pflege- und Wohnberatung weiter in der Öffentlichkeit präsent zu halten. Daher ist geplant, erneut Presseartikel zu Themen der Pflege- und Wohnberatung in den Printmedien zu veröffentlichen. Darüber hinaus soll an einem Standort in jeder der drei Regionen eine gemeinsame 3-teilige Vortragsreihe organisiert und durchgeführt werden.

Die für Mitarbeitende des Kreises Unna von der Pflegeberatung durchgeführte Veranstaltung ‚Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘ ist auch in den kreisangehörigen Kommunen auf großes Interesse gestoßen. Aus diesem Grund soll der Vortrag auch für die Beschäftigten in den Stadtverwaltungen von Unna und Bergkamen angeboten werden.

Bezogen auf die kreisweite Kooperation wird ein neuer Schwerpunkt der Arbeit darin bestehen, die Vernetzung der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna mit dem Fachbereich „Hilfe zur Pflege“ auszubauen. Ab dem 01. April 2019 hat der Kreis Unna im Sachgebiet „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ das Projekt „Individuelles Fallmanagement mit Pflegeassessment“ installiert. Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und 3, die planen, in ein Pflegeheim zu ziehen, ist nun ein Pflegeassessment ggf. mit ambulanter Versorgungsplanung notwendig, bevor eine Kostenzusage durch den Sozialhilfeträger gegeben wird. Im Sinne von „ambulant vor stationär“ wird damit das Ziel verfolgt, mögliche Alternativen zum Heimeinzug mit dem Pflegebedürftigen zu prüfen. Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna verfügt über einen sehr niedrigschwelligen Zugang zu den Ratsuchenden, so dass Pflegebedürftige und Angehörige frühzeitig über das „Individuelle Fallmanagement“ informiert werden können. Umgekehrt kann die Pflege- und Wohnberatung zu Hilfeplangesprächen mit Ihrer Fachexpertise hinzugezogen werden.

Darüber hinaus eröffnen die drei Beratungsfachdienste durch die Aktivierung von Selbsthilfe und Ehrenamt Chancen und erschließen durch ihre Einbindung in die Gemeinwesen vor Ort vorhandene Potentiale auf lokaler Ebene. Durch das Aufzeigen und Installieren der geeigneten ambulanten Hilfen und durch die Anpassung des räumlichen Umfelds an die persönlichen Bedarfe unterstützt die Pflege- und Wohnberatung pflegebedürftige Menschen bei der Aufrechterhaltung ihrer vertrauten Lebenswelt. Damit stellt sie eine wichtige präventive und ökonomische Ergänzung zum „Individuellen Fallmanagement“ dar und verbindet bedarfsgerechte soziale und humanitäre Aspekte mit der ökonomischen Effizienzforderung der öffentlichen Haushalte. Um größtmögliche Win-Win-Effekte für die Ratsuchenden, die beteiligten Dienste und die Kostenträger zu erzielen und die Potentiale, die diese Dienstleistungen zur Vermeidung von Pflegeheimeinzügen besitzen bestmöglich zu nutzen, ist es sinnvoll, diese im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung aufeinander abzustimmen.

Erfreulicherweise wird der Bestandschutz in der Wohnberatung nach bisheriger Kenntnis sowohl 2019 als auch 2020 erhalten bleiben. Inwieweit die Gespräche auf Landesebene über die Erhöhung der Pauschalen für die Sach- und Personalkosten und die Aktualisierung des Einwohner- und Stellenschlüssels zu positiven Veränderungen im Kreis Unna führen werden, bleibt abzuwarten.

Ende 2019 und in 2020 werden drei rentenbedingte Personalwechsel in der Wohnberatung und in der Psychosozialen Begleitung anstehen, die mit vereinten Kräften bewältigt werden müssen.

Es gibt also weiterhin einiges zu tun, so dass vom Stillstand in der Entwicklung der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna nach wie vor keine Rede sein kann. Vielen Dank für Ihr Interesse!